

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 2. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2025)

zum Thema:

Stand des juristische Gutachtens „Persönliche Assistenz im Arbeitgeber*innenmodell“

und **Antwort** vom 15. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 752
vom 2. September 2025
über
Stand des juristischen Gutachtens „Persönliche Assistenz im Arbeitgeber*innenmodell“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: In der Antwort auf die schriftliche Anfrage Drucksache 19/21953 bestätigt die Senatsverwaltung, dass ein juristisches Gutachten bezüglich der Vergütungsoptionen von Leistungen der Persönlichen Assistenz im Arbeitgeber*innenmodell in Auftrag gegeben werden und die Vorbereitung des Gutachtensauftrages im zweiten Quartal 2025 abgeschlossen sein soll.

1. Ist das Gutachten mittlerweile in Auftrag gegeben?
 - a. Wenn ja, an wen?
 - b. Wenn nein, warum nicht? Wann wird der Auftrag vergeben?
5. Wann wird das Gutachten nach Einschätzung des Senats finalisiert sein bzw. vorliegen? Wann wird dieses dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben?

Zu 1. und zu 5.: Das hier in Rede stehende juristische Gutachten zur Refinanzierung von Tarifverträgen, unter anderem auch für den Bereich der Komplexleistung Persönliche

Assistenz, wurde am 15.08.2025 auf der Vergabeplattform des Landes Berlins veröffentlicht. Die Angebotsfrist läuft am 12.09.2025 ab. Im Anschluss daran werden eingereichte Angebote geprüft. Die Bindefrist endet am 01.10.2025. Mit Zuschlagerteilung lässt sich darstellen, inwieweit das Gutachten wann vorliegen wird.

2. Welche Inhalte umfasst die Ausschreibung? Welche konkrete Fragstellung soll das Gutachten klären?
3. Soll dieses Gutachten auch die vorherigen Gutachten zur Prüfung der Eingruppierung der bei Assistenzdiensten beschäftigten Assistenzkräfte in Entgeltgruppe (EG) 5 überprüfen? Wenn ja, warum?
4. Mit welcher Höhe ist das Gutachten kalkuliert? Über welchen Titel wird es verausgabt?

Zu 2. bis zu 4.: Es wird auf die Beantwortung von Nr. 2-5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21953 vom 04. März 2025 und auf die Rote Nummer 2290 des Hauptausschusses (siehe Beschlussprotokoll des Hauptausschusses vom 02. Juli 2025, TOP 37a, Drs. h19-079) verwiesen. Darüber hinaus kann eine inhaltliche Darstellung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Berlin, den 15. September 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung